



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5210.02

SiD/P075210  
Basel, 9. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. Januar 2008

### **Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 18. Oktober 2007, die nachstehende Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

*„Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.*

*Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.*

*In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht.)*

*Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel Sinn macht.*

*Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen: Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.*

*Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüning, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keller, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus“*

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

### **1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion**

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat verpflichtet werden, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen des Inhalts, dass interessierte, im Kanton Basel-Stadt niedergelassene und über 18 Jahre alte Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu kantonalen Wahlen und Abstimmungen zu erhalten.

Mit der Motion wird die Vorlage eines in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallenden Rechtserlasses beantragt. Das kann eine Verfassungsbestimmung, ein Gesetz oder ein Grossratsbeschluss sein.

Die interessierten Ausländerinnen und Ausländer sollen die Unterlagen nicht nur in einem Einzelfall, sondern bei allen kantonalen Wahlen und Abstimmungen erhalten dürfen. Es wird also eine **generell-abstrakte Regelung** verlangt. Die Form des für einen Einzelfall vorgesehenen Grossratsbeschlusses entfällt damit. Für eine Regelung der Abgabe von Unterlagen ist die Verfassung eine zu hohe Ebene, so dass mit der Motion eine Vorlage zu einer **Änderung eines Gesetzes** oder eine Vorlage zum **Erlass eines neuen Gesetzes** beantragt wird.

Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten ist im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 (132.100) geregelt. Wenn die Zustellung von Abstimmungsunterlagen durch den Grossen Rat gesetzlich geregelt werden soll, dann liegt nicht der Erlass eines neuen Gesetzes, sondern eine **Änderung des Wahlgesetzes** nahe.

Eine Änderung des Wahlgesetzes fällt eindeutig in die Zuständigkeit des Grossen Rates als Gesetzgeber. Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich bezieht.

Die Motion ist gemäss § 42 des Geschäftsordnungsgesetzes **rechtlich zulässig**.

### **2. Zum Inhalt der Motion**

Nach dem Willen der Unterzeichnenden sollen interessierte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt, die älter als 18 Jahre sind, die Möglichkeit haben,

die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten. Dadurch versprechen sich die Unterzeichnenden günstige Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen und konkrete Integrationsarbeit. Die Abgabe der Unterlagen sei einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern eine Dienstleistung, die im Kanton Basel-Stadt Sinn mache.

### **3. Weitere Behandlung der Motion**

#### **3.1 Ausgangslage**

Nach den kantonalen Rechtsvorschriften ist der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht verwehrt. Die Einführung des Ausländerstimmrechts wurde zuletzt im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahre 2005 vom Verfassungsrat abgelehnt. Ausländerinnen und Ausländer, welche politisch interessiert sind, können allerdings bereits heute Wahl- und Abstimmungsunterlagen unentgeltlich beim Büro Wahlen und Abstimmungen des Sicherheitsdepartements (SiD) beziehen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher jedoch kein Gebrauch gemacht.

Über das Interesse von nicht stimmberechtigten Migrantinnen und Migranten an Urnengängen bestehen bisher schweizweit Erhebungszahlen von zwei politischen Körperschaften, die entschieden haben, Ausländerinnen und Ausländern Wahl- und Abstimmungsunterlagen zukommen zu lassen. In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. 20% der angeschriebenen Ausländerinnen und Ausländer über 18 Jahren wünschten die Zustellung der Unterlagen. Ein Jahr später, im Frühjahr 2006, fanden bei einer Umfrage von den 20% Interessierten 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten. Die Rücklaufquote der Evaluationsbögen betrug jedoch nur rund 30% und diese nota bene wiederum nur von den interessierten 20% Ausländerinnen und Ausländer, welche die Zusendung der Unterlagen 2005 gewünscht hatten. Es scheint deshalb verfehlt, aus den positiven Umfrageergebnissen der zurückgesendeten Evaluationsbögen auf ein generell breites Interesse der Migrantinnen und Migranten am politischen Leben in der Schweiz zu schliessen. Die Zahlen zeigen, dass de facto nur 6 % der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Bern explizit den Wunsch äusserten, mit politischem Wahl- und Abstimmungsmaterial versorgt zu werden. Ein ähnlicher Rückschluss lässt sich auch aus den Erhebungen in der Gemeinde Köniz/BE ziehen, in welcher seit dem 12. Februar 2007 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer das Abstimmungsmaterial im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen zur Information erhalten. Eine Umfrage der Gemeindebehörde nach der ersten Abstimmung ergab, dass lediglich 23% der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer die Broschüren zu erhalten wünschten.

### 3.2 Aufwand und Kosten

Die gegenwärtigen Kosten (Porti, Drucksachen, Adressieren und Verpacken) für die Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen an Wahl- und Abstimmungsberechtigte belaufen sich jeweils auf CHF 80'100.-. Bei einer Ausweitung des Versandes auf alle über 18-jährigen Ausländerinnen und Ausländer würden approximative Mehrkosten von CHF 24'500.- pro Versand entstehen. Würde man, wie es der Motionär wünscht, nur den interessierten Teil der Migrationsbevölkerung beliefern, sanken die Kosten proportional zur Wahrnehmung des Angebotes. Angesichts dieser relativ geringen Mehrkosten ist es grundsätzlich denkbar, im Staatsbudget eine zusätzliche Kostenstelle für den Versand der Unterlagen zu bilden.

### 3.3 Fazit und Lösungsansatz

Wie Erkundigungen beim Büro Wahlen und Abstimmungen des SiD zeigen, bestand bisher seitens der im Kanton Basel-Stadt wohnenden Migrantinnen und Migranten kein Bedarf nach postalischer Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Der Grund dürfte hauptsächlich darin liegen, dass sämtliche Unterlagen im Internet kostenlos und zu jeder Zeit abgerufen werden können und mittlerweile die meisten Haushalte über einen Internetzugang verfügen. Diese Informationsquelle ist nicht nur zeitsparender, sondern auch ökologisch nachhaltiger als die Verbreitung in Papierform. Eine bequeme Informationsplattform bieten auch herkömmliche Medien wie Zeitung und Fernsehen mit ihrer Berichterstattung im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen. Kommt hinzu, dass weitergehend Interessierte bereits heute die Erläuterungen beim Büro Wahlen und Abstimmungen des SiD bestellen und beziehen können. Zudem liegen die Broschüren im Kundenzentrum im Spiegelhof auf.

Im Sinne einer raschen und unkomplizierten Erfüllung des Anliegens der Motionäre, schlägt das SiD Folgendes vor: Auf der Internetseite wird ein Formular aufgeschaltet, über das sämtliche Interessierte die Wahl- und Abstimmungsunterlagen kostenlos abonnieren können. Dies ist auch am Schalter im Kundenzentrum und per Telefon möglich. Parallel dazu bleibt der bisherige Service bestehen: Die Unterlagen können nach wie vor im Internet heruntergeladen werden und liegen im Kundenzentrum im Spiegelhof auf. So wird im Sinne der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sichergestellt, dass nur – wie es auch die Motionäre anregen - der interessierte Kreis der Migrantinnen und Migranten mit den Unterlagen in Papierform beliefert wird.

Da das Anliegen der Motion mit den geschilderten Massnahmen erfüllt wird, erübrigt sich eine Überweisung. Sollte der Grosse Rat eine Überweisung wünschen, regt die Regierung an, dies in Form eines Anzuges zu tun. In diesem Fall müsste die Regierung innerhalb zweier Jahre über die in dieser Zeitspanne gesammelten Erfahrungen berichten.

#### 4. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, die Motion Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt nicht, oder eventualiter als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber